



Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V.

info@sapv-rhh-pf.de • www.sapv-rhh-pf.de

Bahnhofstraße 93a • 55234 Eppelsheim • Tel. 06735 7919100 • Fax 06735 7919191

Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V.
Bahnhofstraße 93a, 55234 Eppelsheim

Für die Zuweiser

Telefonnummer:

Datum:

06735/7919100

29.04.2025

Sollten Sie als Hausarzt / Facharzt die Notwendigkeit einer palliativen Mitversorgung erkennen und den Patienten aufgrund dessen in das Netzwerk einschreiben, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. **Übermittlung der Telefonnummer** des Patienten, der Familie oder eines Ansprechpartners zur Kontaktaufnahme.
2. **Ausstellung des Formulars „Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (Muster 63)“**. Eine detaillierte Anleitung zum Ausfüllen des Formulars finden Sie auf unserer Internetseite unter Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rhh/Pf. e.V.
 - > Ausstelldatum und Beginndatum müssen übereinstimmen
 - > Die Verordnung kann über einen Zeitraum von 4 Wochen ausgestellt werden
 - > Symptomlast muss beschrieben sein
 - > Medikation angeben bzw. auf den Medikationsplan verweisen
 - > Beratung, Koordination und additiv unterstützende Teilversorgung sollen grundsätzlich angekreuzt werden.
3. **Arztbriefe, Befunde, Medikationsplan per FAX an das Koordinationsbüro.**
4. **Die Originalverordnung bitte dem Patienten oder Angehörigen mit nach Hause geben.**

--	--	--	--